



Amtsblatt

Nr. 3 vom 24.01.2014

- 1./ Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstausweises

- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

- 3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173
„Landstraße / Kampheider Straße 28. Änderung
des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

- 4./ Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2014



1./

Bekanntmachung
über den Verlust
eines Dienstausweises

Der vom Bürgermeister der Stadt Haan für Tim Seipel, beschäftigt bei der Stadtverwaltung Haan, ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 276 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.
Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der Stadt Haan – Abteilung Hauptamt- zuzuleiten.

Haan, den 20.01.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Guido-Homma

2./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3095051128, 3095051136 und 3095061366, ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 20. Januar 2014

3./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße
28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 03.12.2013 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“ und für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Landstraße im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Veranstaltung findet

am Donnerstag, den 06.02.2014 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 85, 42781 Haan statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

Die Planunterlagen können ergänzend in der Zeit vom 03.02.2014 bis zum 14.02.2014 im Flur zum Planungsamt, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

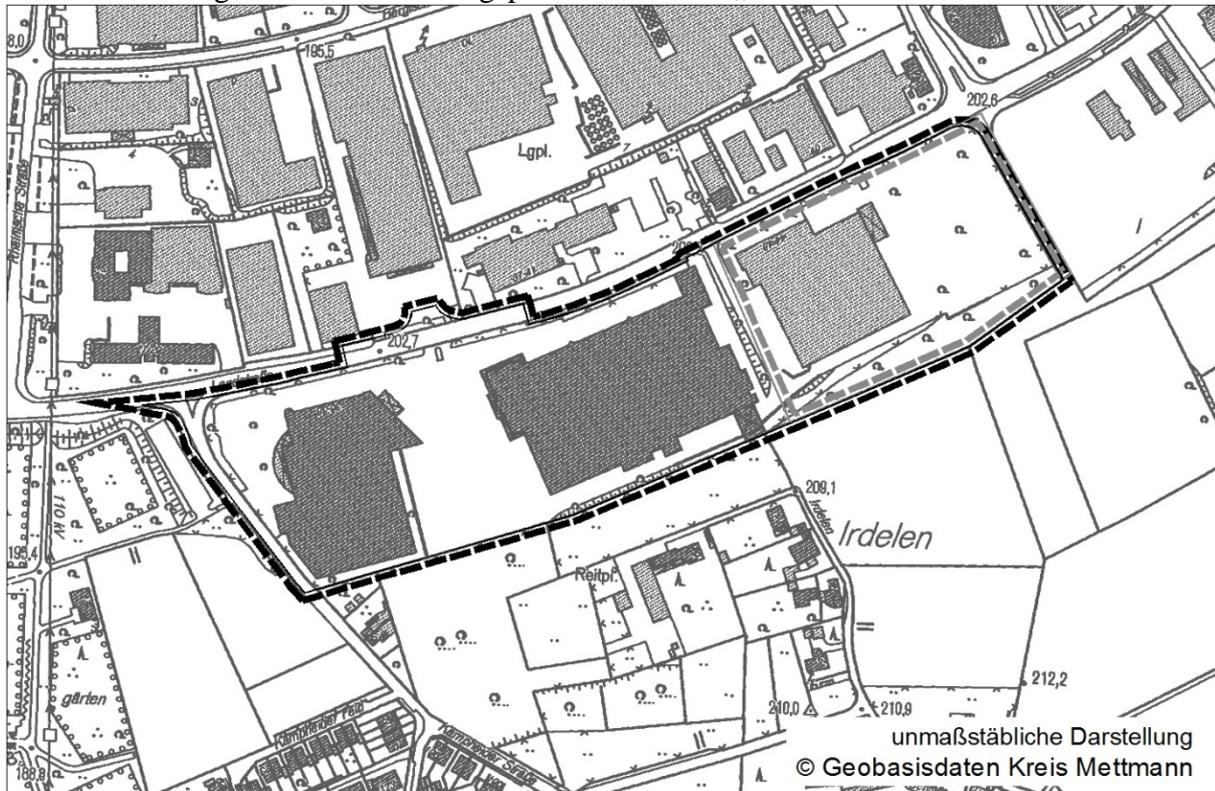
Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de) unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\BP173.

Die Plangebiete befinden sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 173 wird umgrenzt im Norden durch die Straße „Landstraße“, im Osten durch die angrenzende gewerbliche Bebauung Landstraße 58, im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Irdelen und im Westen durch die Kampheider Straße. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 518 (teilw.), 788 (teilw.), 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 404, 405, 411, 721, 725, 792 (teilw.) 890, 891, 892.

Der räumliche Geltungsbereich zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Landstraße" wird begrenzt im Norden durch die Landstraße, im Osten durch die gewerbliche Bebauung Landstraße 58, im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Irdelen sowie im Westen durch die Bebauung Landstraße 42. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 867, 1331 und 1332 und

in Flur 10 die Flurstücke 411, 892 (teilw.) und 725. Die genaue Festlegung der räumlichen Geltungsbereiche erfolgt durch die Planzeichnungen.

Lage des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 173 „Landstraße/Kampheider Straße“ sowie zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Landstraße“



-  Geltungsbereich des BP Nr. 173
-  Geltungsbereich der 28. FNP-Änderung

Haan, den 20.01.2014
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Engin Alparslan
 (Technischer Beigeordneter)

4./

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – in der derzeit geltenden Fassung – während der Dauer des Beratungsverfahrens (ab 05.02.2014 bis zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung *) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich am Samstag, den 08.02.2014 von 9.00 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus – Amt für Finanzmanagement – , Kaiserstraße 85, Zimmer 113, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 05.02.2014 bis 03.03.2014 (einschließlich) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Haan – Amt für Finanzmanagement – Rathaus, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Haan in öffentlicher Sitzung.

Haan, den 21.01.2014

Der Bürgermeister
Knut vom Bovert

*) Hinweis:

Ratsbeschluss voraussichtlich am 25.03.2014